

Informationsblatt des Sachbereiches Bauordnung zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß DSGVO

Verarbeitungstätigkeit: Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) und sonstige übertragene Aufgaben:

- Bearbeiten der Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauanzeigen u. vereinfachte Genehmigungsverfahren,
- Bearbeiten von Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen
- Bearbeiten von Änderungsgenehmigungen
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen
- Stellungnahmen in Verfahren nach dem BImSchG
- Eintragung von Baulasten und Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen)
- Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß WEG
- Akteneinsichtsgesuche
- Maßnahmen zur Durchsetzung von Forderungen des Schornsteinfegers gemäß BbgKÜO, KÜO und SchfHwG
- Überwachung der Einhaltung der EnEV und des EEWärmeG i. V. m. BbgEEWärmeGDG
- Ausnahmegenehmigungen gemäß § 22 der 1. BImSchV

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Prignitz
vertreten durch den Landrat Torsten Uhe
Berliner Str. 49
19348 Perleberg

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Prignitz
behördlicher Datenschutzbeauftragter
Berliner Str. 49
19348 Perleberg
Tel.: +49 3876 713 393
E-Mail: datenschutz@lkprignitz.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Erfüllung der oben genannten Aufgaben.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

- Art. 6 DSGVO
- §§ 5, 6 BbgDSG
- § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 59 ff Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BbgBauVorV)
- §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes
- §§ 9, 10, 11, 17 EEWärmeG i. V. m. § 1 BbgEEWärmeGDG
- § 25 EnEV i. V. m. § 1 BbgEnEVZV
- § 22 1. BImSchV i. V. m. § 13 ImSchZV

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei entsprechender Notwendigkeit weitergegeben an:

- Gemeinden: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach § 72 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
- Online-Statusabfrage zum XML-Genehmigungsverfahren für Antragsteller, Entwurfsverfasser, Gemeinden, Fachbehörden und am Bau Beteiligte
- Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen (Träger öffentlicher Belange)
- Finanzamt, Bauberufsgenossenschaft, MIL, Gerichte, Schornsteinfeger, Rechtsanwälte, Vermesser, Kasse, Vollstreckung, Tragwerksplaner, Nachbarn und Prüferingenieure

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Der Sachbereich Bauordnung verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Werden die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine weitere Speicherung erforderlich machen.

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen und dauerhaft zu speichern/archivieren.

Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Beschwerderecht beim Brandenburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO
- §§ 5, 6 BbgDSG
- § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 59 ff Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BbgBauVorV)
- §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes
- §§ 9, 10, 11, 17 EEWärmeG i. V. m. § 1 BbgEEWärmeGDG
- § 25 EnEV i. V. m. § 1 BbgEnEVZV
- § 22 1. BImSchV i. V. m. § 13 ImSchZV